

## **Landtag diskutiert Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**

**Zur Umsetzung der „UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen“ debattierte der Landtag Brandenburg Ende Februar über den Fahrplan, wie für die Betroffenen die allgemeinen Menschen- und Grundfreiheiten gefördert, geschützt und gewährleistet werden können. Dabei ist die Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe am alltäglichen Leben für die Betroffenen der Grundkonsens bei allen zu treffenden Maßnahmen.**

Am 26. März 2009 wurde die Konvention in Deutschland zu innerstaatlichem Recht. Damit werden allgemeine Menschen- und Grundrechte der Bundesrepublik explizit auch für Menschen mit Behinderung als rechtlich bindend erklärt. Da die „umfassende Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft“ sichergestellt werden muss und dies bundes-, landes- und kommunalpolitische Maßnahmen erfordert, behandelte die Landtagssitzung einen Entschließungsantrag der rot-roten Koalition, wie zu verfahren wäre.

Aus meiner persönlichen Perspektive sehe ich natürlich noch zahlreiche Mängel und Probleme, die es mit der Gleichstellung behinderter Menschen gibt. Gerade im europäischen Vergleich liegt Deutschland in der Umsetzung allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsätze zurück.

Ein Beispiel für den Reformbedarf der Förderung behinderter Menschen ist die Bildung. Die UN-Konvention verpflichtet Deutschland inklusive Bildung als Leitbild für den Umgang mit behinderten Kindern ernst zu nehmen und umzusetzen. Das Interesse vieler Eltern, eine Förderschulstruktur für ihre Kinder aufrechtzuerhalten, weil sie dort in der Regel gut gefördert werden und daneben das „Normalsystem“ eine derartige Förderung wohl nicht ermöglicht, zeigt die Schwierigkeit im Umgang mit deren voller Einbindung. Idealerweise und als Ziel für die nächsten Jahre steht die Inklusion aller Menschen mit Behinderung im Bildungsbereich, die bestmögliche Förderung im „normalen“ Schulsystem.

Schon dieses eine Beispiel zeigt die Schwierigkeit, den betroffenen Menschen die vollständige Teilhabe zu ermöglichen, auch wenn vieles heute für ihre Eltern gut und gangbar erscheint. Wichtig ist aber, dass die Maßnahmen, die getroffen werden, in Abstimmung und nach Beratung mit Betroffenen erfolgen und nicht an ihnen vorbei.

**Insgesamt ist die UN-Konvention ein wichtiger Impuls für die Politik dieses Landes, die gleichberechtigte Teilhabe aller Betroffenen und ihrer Angehörigen im alltäglichen Leben zu ermöglichen.**

Streitpunkt der Landtagssitzung war teilweise die Auslegung der Konvention. Dabei ging es um den Zeit- und Aktionsrahmen, die der Landtag der Landesregierung bei der fälligen Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes vorgab. Mit den Stimmen der rot-roten Regierungskoalition setzte das Parlament das Stichdatum des 30.06.2011 für den Gesetzentwurf und legte unter anderem die Schwerpunkte Inklusive Bildung, Barrierefreiheit und Teilhabe am Arbeitsleben für ein Maßnahmenpaket für Menschen mit Behinderungen fest. Ein besonderes Augenmaß liegt auf der Einbeziehung von behinderten Menschen und ihren Interessenvertretungen bei der Erarbeitung des Maßnahmenpaketes.

Der Weg der sorgfältigen Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes und praktikablen Lösungen kann lang sein, man darf ihn aber nicht verlassen, nur der schnellen Ergebnisse wegen. Klar aber muss allen Beteiligten und vor allem der Politik eins sein: Die unter allen Umständen zu realisierende gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen am alltäglichen Leben kostet Geld. Diese Tatsache darf nicht dazu führen, dass die Umsetzung der Konvention stockt bzw. ins Stocken gerät. Hier geht es um Menschenrechte. Eine Gesellschaft die den Schwächsten nicht hilft und ihnen beisteht, obwohl sie es könnte, ist moralisch am Ende. Dazu darf es niemals kommen.